

Übertrittsbedingungen für Schulen im Kanton Basel-Landschaft

Niveau E

| Übertritt in weiterführende Schulen bis und mit 2018¹⁾ (Eintritt in die Sek Niveau E vor 2016) | Übertritt in weiterführende Schulen ab 2019²⁾ (Eintritt in die Sek Niveau E ab 2016) |
|--|--|
| Fachmittelschule FMS | |
| <p>1. Zeugnis der 4. Klasse: Notendurchschnitt mind. $\emptyset = 4.50$ in den Fächern D, F, E und M. Die Noten aus den Fächern F und E werden dabei ungerundet als eine Note gerechnet.</p> <p>Die Aufnahme in die FMS erfolgt definitiv, wenn der verlangte Notendurchschnitt auch im 2. Zeugnis erreicht wird, andernfalls provisorisch.</p> <p>Die Aufnahme in die FMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.</p> | <p>Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.5$ in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktsomme von mind. 36 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern E und F, den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern D, M sowie dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt definitiv, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der 3. Klasse erreicht werden, andernfalls provisorisch.</p> <p>Die Aufnahme in die FMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.</p> |
| Wirtschaftsmittelschule WMS | |
| <p>Die Aufnahme in die Wirtschaftsmittelschule setzt im ersten oder im zweiten Zeugnis der 4. Klasse einen Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern D, F, E und M von mind. $\emptyset = 4.5$ bzw. 13.5 Punkte voraus. Die Noten aus den Fächern Französisch und Englisch werden dabei ungerundet als eine Note gerechnet.</p> <p>Die Aufnahme in die WMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.</p> | <p>Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.5$ in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktsomme von mind. 36 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern E und F, den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern D und M sowie dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik. Die Aufnahme erfolgt bei Erfüllung der Bedingungen im 1. oder 2. Zeugnis.</p> <p>Die Aufnahme in die WMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.</p> |
| Gymnasium | |
| <p>1. Zeugnis der 4. Klasse: mind. $\emptyset = 5.0$ aus D, F, E und M.</p> <p>Die Noten aus den Fächern F und E werden dabei als eine Note gerechnet.</p> <p>Die Aufnahme ins Gymnasium erfolgt provisorisch.</p> <p><i>(Kenntnisse, die im entsprechenden Schwerpunkt-fach verlangt sind, werden vorausgesetzt.)</i></p> | <p>Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 5.0$ in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktsomme von mind. 40 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern E und F sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern D, M sowie dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt definitiv, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der 3. Klasse erreicht werden, andernfalls provisorisch.</p> |

| Übertritt in weiterführende Schulen bis und mit 2018¹⁾ (Eintritt in die Sek Niveau E vor 2016) | Übertritt in weiterführende Schulen ab 2019²⁾ (Eintritt in die Sek Niveau E ab 2016) |
|---|--|
| Berufsmaturitätsschule (BM 1) | |
| <p>Prüfungsfrei in die BM 1 wird aufgenommen, wer im 1. Zeugnis der 4. Klasse einen Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 5.0$ in D, F, E und M erreicht. Die Noten aus den Fächern F und E werden dabei ungerundet als eine Note gerechnet. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Voraussetzung ist zudem ein abgeschlossener Lehrvertrag.</p> | <p>Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.5$ in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mindestens 36 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern E und F, den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern D und M sowie dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik. Die Aufnahme erfolgt bei Erfüllung der Bedingungen im 1. oder 2. Zeugnis definitiv. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Voraussetzung ist zudem ein abgeschlossener Lehrvertrag.</p> |
| <p>Gemäss der ¹⁾ Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (SGS 640.21) vom 9. November 2004 und der ²⁾ Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) vom 11. Juni 2013 (Stand 1. August 2017) - siehe speziell §70 Übergangsbestimmungen</p> | |
| Berufsvorbereitende Schule 2 (BVS 2) | <p>Die Aufnahme in die BVS 2 setzt im ersten Zeugnis der 4. Klasse eine definitive Beförderung voraus. Wird die definitive Beförderung auch im zweiten Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme definitiv, andernfalls provisorisch.</p> |
| Schulisches Brückenangebot plus modular (SBA plus modular) | <p>In beiden Zeugnissen der 4. Klasse Notendurchschnitt von mindestens $\emptyset = 4.0$ in den Promotionsfächern. Bis zum Ende des 9. Schuljahres mindestens 2 Jahre Englisch-Unterricht (ca. 160 Lektionen). Empfehlung der abgebenden Schule. <i>(Nach dem SBA plus modular Übertritt in die FMS und die WMS bei Erfüllung der Bedingungen möglich)</i></p> |
| Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) | <p>D, F, E, M: Notendurchschnitt von mindestens $\emptyset = 4.0$ in beiden Zeugnissen der 4. Klasse. Empfehlung der abgebenden Schule. <i>(Nach der KVS Übertritt in die WMS bei Erfüllung der Bedingungen möglich)</i></p> |
| übrige Brückenangebote | <p>siehe separate Anmeldebedingungen (www.afbb.bl.ch → Brückenangebote)</p> |
| Berufsfachschule | <p>Erfüllte Schulpflicht. Abgeschlossener Lehrvertrag.</p> |

Gemäss der Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote (SGS 640.61)